

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der JWIESEMANN.COM – Dr. Joachim Wieseemann für Werk- und Dienstleistungen**

### **1. Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von JWIESEMANN.COM – Dr. Joachim Wieseemann (nachfolgend “JWIESEMANN.COM” genannt) regeln die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen durch JWIESEMANN.COM.
- 1.2 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Angebots durch den Kunden und JWIESEMANN.COM oder mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von JWIESEMANN.COM beim Kunden zustande.
- 1.3 Folgebestellungen kann der Kunde bis zu einem Betrag von EUR 20.000.- (zwanzigtausend Euro) formlos schriftlich, per E-Mail oder mündlich tätigen. Ein Vertrag kommt dabei mit Zugang der Auftragsbestätigung von JWIESEMANN.COM beim Kunden zustande.
- 1.4 Die Leistungen werden entsprechend den im Auftragsdokument genannten Leistungsbeschreibungen erbracht.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 2.1 Der für eine Leistung zu bezahlende Preis richtet sich nach einer oder mehreren der folgenden Vergütungsarten: Vergütungen auf Zeit- und Materialbasis oder Festpreis. Daneben können zusätzliche Vergütungen und/oder Kosten (z.B. Reisekosten) anfallen.
- 2.2 JWIESEMANN.COM kann Vergütungsklassen und Berechnungssätze für unter diesen Geschäftsbedingungen erbrachte Leistungen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von vier (4) Monaten erhöhen. Die Erhöhung wird mit Rechnungsstellung, zum Beginn eines Berechnungszeitraums oder zum in der Mitteilung genannten Datum wirksam.
- 2.3 Soweit nicht anders vereinbart, werden bei Leistungen auf Zeit- und Materialbasis die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten sowie ggf. entstehende, vom Kunden zu vertretende, Wartezeiten zu den jeweils gültigen Vergütungsklassen und Berechnungssätzen sowie die verbrauchten Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils gültigen Preisen berechnet. Sonstige Aufwendungen, einschließlich Reisekosten, werden zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zum Ende des jeweiligen Kalendermonats oder nach Durchführung der Leistung. Soweit nicht anders geregelt, gilt die monatliche Rechnungsstellung als vereinbart.

- 2.4 Die im Auftragsdokument angegebenen Preise sind – soweit nicht anders vereinbart – Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.
- 2.5 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig.
- 2.6 Der Kunde kann nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### **3. Einsatz von Personal**

- 3.1 Der Kunde und JWIESEMANN.COM werden jeweils Mitarbeiter einsetzen, die qualifiziert sind, die der jeweiligen Partei aus dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Im Übrigen sind die Parteien für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich.
- 3.2 JWIESEMANN.COM ist berechtigt, Dritte (z.B. Lieferanten) oder verbundene Unternehmen als Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen.

### **4. Eigentums- und Nutzungsrechte an Materialien**

- 4.1 In einem Auftragsdokument werden die Materialien, die dem Kunden gemäß dem vereinbarten Leistungsumfang übergeben werden, spezifiziert.

Materialien (Arbeitsergebnisse) sind Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke in schriftlicher, maschinenlesbarer oder anderer Darstellungsform, wie z.B. Programme, Programmlisten, Hilfsprogramme, Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen, Schulungsunterlagen und ähnliche Werke. Programme, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen, gehören nicht zu den Materialien.

Diese Materialien werden entweder als “Materialien des Typs I”, “Materialien des Typs II” oder entsprechend gegenseitiger Vereinbarung typisiert. Soweit Materialien im Auftragsdokument nicht spezifiziert oder typisiert werden, sind sie den Materialien des Typs II zuzurechnen.

Materialien des Typs I sind Materialien, die während der Leistungserbringung entstehen und an denen der Kunde alle Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Copyright) erhält. JWIESEMANN.COM ist berechtigt eine Kopie dieser Materialien zu behalten, hinsichtlich derer JWIESEMANN.COM das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgoltene Recht erhält, diese intern und extern zu nutzen und auszuführen, insbesondere diese zu vervielfältigen, anzuzeigen, vorzuführen, zu verbreiten und abgeleitete Werke der Materialien des Typs I zu erstellen und zu verbreiten sowie das Recht hat, Dritten die vorgenannten Rechte einzuräumen.

Materialien des Typs II sind Materialien, die während der Leistungserbringung entstehen und an denen JWIESEMANN.COM oder Dritte Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Copyright) besitzen. Der Kunde erhält eine Kopie dieser spezifizierten Materialien sowie das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgegoltene Recht, Kopien der Materialien des Typs II innerhalb seines Unternehmens zu nutzen, auszuführen, zu vervielfältigen, anzuzeigen, vorzuführen und zu verteilen.

Unternehmen ist jede rechtliche Einheit (z. B. GmbH, KG) einschließlich deren Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 % besteht.

Sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Copyright) an vorbestehenden und/oder außerhalb dieser Vereinbarung entstandenen Materialien, die in den Arbeiten von JWIESEMANN.COM oder von Unterauftragnehmer enthalten sind (einschließlich etwaiger im Rahmen dieser Vereinbarung hieran vorgenommener Erweiterungen oder Änderungen), verbleiben bei JWIESEMANN.COM oder ihren Unterauftragnehmern. Soweit diese Materialien Bestandteil der dem Kunden überlassenen Materialien sind, werden diese Werke entsprechend der hierfür geltenden Lizenzbedingungen oder in Ermangelung solcher, als Materialien des Typs II an den Kunden lizenziert.

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, Copyright-Vermerke und sonstige Eigentumshinweise auf jeder Kopie anzubringen, die unter diesen Bedingungen angefertigt wird.

- 4.2 Änderungen und Umgestaltungen von Materialien, die der Kunde beistellt, werden im Auftragsdokument als „Bearbeitungen“ gekennzeichnet. Soweit die Materialien nicht im (geistigen) Eigentum des Kunden stehen, wird der Kunde JWIESEMANN.COM vor der Bearbeitung eine entsprechende Einwilligung des Rechtsinhabers der beigestellten Materialien vorlegen.

Der Kunde stellt JWIESEMANN.COM und ihre verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmer von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf Grund einer unberechtigten Übergabe von beigestellten Materialien zur Bearbeitung gemäß vorgenanntem Absatz entstehen.

- 4.3 Für Erfindungen, die während der Leistungserbringung bei einem der Vertragspartner entstanden sind bzw. entwickelt wurden und für die Schutzrechte angemeldet worden sind, gilt folgendes:

Erfindungen von Mitarbeitern des Kunden gehören dem Kunden und solche von Mitarbeitern von JWIESEMANN.COM gehören JWIESEMANN.COM. An diesen Erfindungen sowie an hierfür erteilten Schutzrechten gewähren sich die Vertragspartner die gleichen Rechte wie für Materialien des Typs II.

Erfindungen, die gemeinschaftlich von Mitarbeitern des Kunden und JWIESEMANN.COM gemacht wurden, und hierfür erteilte Schutzrechte gehören beiden Vertragspartnern.

Jeder der Vertragspartner erhält an solche Erfindungen und den hierfür erteilten Schutzrechten das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgegoltene Recht, diese intern und extern zu nutzen und auszuführen, insbesondere diese zu vervielfältigen,

anzuzeigen, vorzuführen, zu verbreiten und abgeleitete Werke zu erstellen und zu verbreiten sowie hat das Recht, Dritten die vorgenannten Rechte einzuräumen, ohne den anderen Vertragspartner davon in Kenntnis zu setzen oder Zahlungen an ihn zu leisten.

## **5. Abnahme von Werkleistungen**

- 5.1 Bei Werkleistungen wird JWIESEMANN.COM dem Kunden zum vereinbarten Termin oder nach Beendigung der Arbeiten die Erfüllung der Leistungsmerkmale, nach im Einzelvertrag festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten und Testszenarien, in einem Abnahmetest nachweisen.
- 5.2 Der Kunde wird die Werkleistungen nach erfolgreicher Durchführung eines Abnahmetests - soweit vereinbart - und/oder nach Übergabe unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern. Die Verpflichtung von JWIESEMANN.COM zur Fehlerbeseitigung gemäß den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.
- 5.3 Die Werkleistungen gelten 30 Tage nach deren Ablieferung als abgenommen, falls der Kunde innerhalb dieser Frist die Funktionen und Leistungen der Werkleistungen nicht schriftlich beanstandet hat. Eine Nutzung im Produktivbetrieb gilt in jedem Fall als Abnahme

## **6. Mitwirkungspflichten und Ressourcen des Kunden**

- 6.1 Soweit der Kunde JWIESEMANN.COM den Zugang zu Einrichtungen sowie Software, Hardware oder anderen Betriebsmitteln (einschließlich remote access) im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen einräumt bzw. diese zur Verfügung stellt, wird der Kunde JWIESEMANN.COM alle zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen insoweit erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen zur Nutzung der vorgenannten Ressourcen beschaffen. Werden die vorstehend genannten Lizenzen und/oder Genehmigungen vom Kunden nicht rechtzeitig bereitgestellt, ist JWIESEMANN.COM insoweit von ihren Verpflichtungen befreit, als diese von der Nichterfüllung tangiert werden.
- 6.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Kunde verantwortlich für
  1. sämtliche Daten und Inhalte von Datenbanken, Geräte und Systeme, die der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen unter diesem Vertrag zur Verfügung stellt,
  2. die Auswahl von Maßnahmen und Kontrollen betreffend Zugang, Sicherheit, Verschlüsselung, Nutzung und Übermittlung von Daten sowie
  3. die Sicherung und Wiederherstellung von Datenbanken und aller gespeicherten Daten.
- 6.3 Der Kunde wird die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten unentgeltlich sowie fristgemäß erfüllen.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann JWIESEMANN.COM - unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte - Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Preise verlangen. Ferner kann JWIESEMANN.COM dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen nach deren Ablauf JWIESEMANN.COM zur Kündigung des Vertrages berechtigt ist. Eine automatische Vertragsaufhebung nach Ablauf der Frist erfolgt jedoch nicht.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1 Die Gewährleistungsfrist für Werkleistungen beträgt zwölf (12) Monate. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist gem. § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Bei Werkleistungen gewährleistet JWIESEMANN.COM, dass die vertraglich vereinbarten Leistungsmerkmale erfüllt sind und dem Leistungsumfang entsprechen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme.
- 7.3 JWIESEMANN.COM wird Gewährleistungsmängel beheben über die sie vom Kunden schriftlich informiert wurde. Gelingt es JWIESEMANN.COM auch nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht, einen Fehler zu beheben, kann der Kunde – soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Leistung eingeschränkt ist – nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei unerheblichen Fehlern oder Abweichungen ist jedoch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Im Übrigen findet Ziffer 10. (Haftung) Anwendung. Für unerhebliche Mängel sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 7.4 Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.
- 7.5 Unbeschadet der unter dieser Ziffer aufgeführten Gewährleistungsrechte des Kunden wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Programmen und Materialien der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. JWIESEMANN.COM garantiert daher weder eine unterbrechungsfreie noch fehlerfreie Nutzung eines Programms oder Services.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Der Kunde und JWIESEMANN.COM können einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
- wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht erfüllt. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine Kündigung jedoch ausgeschlossen.
  - über das Vermögen einer Vertragspartei ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens unmittelbar bevorsteht, wobei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse gleichsteht.

8.2 Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort; dies gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Bevollmächtigte.

## 9. Schutzrechte Dritter

9.1 JWIESEMANN.COM wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäß genutzte Materialien hergeleitet werden, und dem Kunden Kosten und Schadensersatzbeträge erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem Vergleich enthalten sind, der zuvor von JWIESEMANN.COM gebilligt wurde, sofern der Kunde (1) JWIESEMANN.COM von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt und (2) JWIESEMANN.COM alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird JWIESEMANN.COM hierbei unterstützen.

9.2 Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann JWIESEMANN.COM auf ihre Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Materialien ändern oder gegen gleichwertige Materialien austauschen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch JWIESEMANN.COM die Materialien an diese zu retournieren. In diesem Fall erstattet JWIESEMANN.COM dem Kunden den vom Kunden für die Erstellung der Materialien an JWIESEMANN.COM bezahlten Betrag sowie eigene Schäden des Kunden nach Maßgabe von Ziffer 10. (Haftung).

Diese Verpflichtungen von JWIESEMANN.COM gegenüber dem Kunden hinsichtlich Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter sind abschließend.

- 9.3 Ansprüche gegen JWIESEMANN.COM sind ausgeschlossen, falls sie darauf beruhen, dass
1. vom Kunden bereitgestellte Bestandteile in Materialien eingebaut werden oder JWIESEMANN.COM Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden oder in seinem Auftrag handelnder Dritter zu beachten hat;
  2. Materialien vom Kunden verändert werden;
  3. die Materialien gemeinsam mit anderen Produkten, Daten, Vorrichtungen oder Geschäftsmethoden kombiniert, in Betrieb genommen oder genutzt werden, die nicht von JWIESEMANN.COM geliefert wurden oder falls Materialien an Dritte, die nicht zu seinem Unternehmen (vgl. Definition gemäß Ziffer 5.1) gehören, vertrieben bzw. zu deren Gunsten betrieben oder genutzt werden.

## 10. Haftung

10.1 Die Parteien haften für Vorsatz, Personenschäden, zugesicherte Eigenschaften, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Rechten Dritter unbeschränkt.

10.2 Soweit die Parteien nicht nach Ziffer 10.1 unbeschränkt haften, haften sie für Sachschäden nur beschränkt in Höhe von 1.000.000,00 € und für Vermögensschäden, insbesondere für



mittelbare Schäden, wie z.B. Produktionsausfall, entgangener Gewinn etc. und für Schäden die durch Datenverlust entstehen, nur beschränkt in Höhe des Wertes des jeweiligen Einzelvertrages.

10.3 Im Übrigen richtet sich die Haftung der Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und JWIESEMANN.COM stimmen darin überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen des anderen oder eines seiner Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;
2. der Austausch vertraulicher Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;
3. jede Partei der anderen nur die Lizenzen und Rechte einräumt, die ausdrücklich spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keinerlei Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt;
4. eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einer Lösung zugeführt werden sollen. Insbesondere wird jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung unternimmt, der anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen;
5. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;
6. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen von JWIESEMANN.COM, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, die diese nicht ohne sachlichen Grund versagen wird;
7. der Kunde die Verantwortung für die durch den Einsatz der Materialien angestrebten und damit erzielten Ergebnisse trägt. Die organisatorische Einbindung der Materialien von JWIESEMANN.COM in den Betriebsablauf des Kunden ist von diesem eigenverantwortlich vorzunehmen;
8. der Kunde JWIESEMANN.COM ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen (einschließlich remote access) gewährt sowie Informationen, Mitarbeiter und sonstige Ressourcen bereitstellt, soweit dies zur Leistungserbringung durch JWIESEMANN.COM erforderlich ist.

12.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass JWIESEMANN.COM die Leistungsbeziehung mit dem Kunden als Referenz benennt und insbesondere in Webseiten, Printmedien und

sonstigen Werbematerialien auf die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden hinweist. JWIESEMANN.COM darf hierfür auch das Firmen-Logo des Kunden nutzen.

### 13. Allgemeines

- 13.1 Lieferungen und Leistungen von JWIESEMANN.COM unterliegen ausschließlich den Geschäftsbedingungen von JWIESEMANN.COM. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 13.2 Sämtliche Rechte des Kunden können – soweit nicht abweichend vereinbart – nur in Deutschland wahrgenommen werden. Die Nutzung von Materialien kann in dem Umfang erfolgen, wie dies im jeweiligen Vertrag geregelt ist.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, bedürfen Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform (einschließlich Telefax). Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 13.5 Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.

Dr. Joachim Wiesemann

Stand: Oktober 2011